

Das Internet

Erfahrungs- oder Gefahrenquelle für Kinder und Jugendliche?

Neuesten Zahlen zufolge sind schätzungsweise zwei Millionen Menschen in der Schweiz täglich im Internet anzutreffen. Drei Millionen Menschen umfasst der allgemeine NutzerInnenkreis, ein nicht unbedeutender Teil davon werden Kinder und Jugendliche sein. Das Internet als Informations- und Datenquelle, als Begegnungs- und Austauschort (Mailing, Newsgroups und Chatforen) und als einziges Medium, in dem selbst erstellte Inhalte veröffentlicht werden können, bietet ungeahnte Möglichkeiten und übt eine grosse Anziehungskraft auf die junge (und ältere) Generation aus.

Doch online gibt es ebenso wie offline Menschen, die das Internet für ethisch und moralisch fragwürdige und illegale Aktivitäten nutzen. Und ebenso wie im «realen» Leben bestehen – nebst dem Vergnügen – gewisse Risiken für Kinder und Jugendliche, die sich auf der virtuellen «Datenautobahn» bewegen.

Konfrontation mit unerwünschten Inhalten

Im Internet gelangt man über die so genannten Links aber auch über Suchmaschinen (z.B. mit relativ harmlosen Begriffen wie «girl», «boy» oder «teenager») relativ schnell von seriösen Webseiten auf andere, darunter auch solche mit (kinder)pornografischen und kriminellen Inhalten. Pornografie im Internet ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Schätzungsweise zwei Drittel des gesamten Umsatzes im Internet machen der Bereich «Sex und Erotik» aus. Die Zahl der Seiten mit legalen und illegalen pornografischen Inhalten, aber auch solche mit gewaltextremistischem und rassistischem Gedankengut nehmen laufend zu und Kinder und Jugendliche, die das Internet nutzen, können rasch einmal mit solchen Inhalten konfrontiert werden – sei es aus Neugier und erwachendem sexuellen Interesse oder auch ungewollt. Sie sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes jedoch kaum in der Lage, Pornoangebote und Gewaltbotschaften bereits als Unsinn oder Absurdität abtun zu können (Müller 1997).

Kinderpornografie

Bei der so genannten Kinderpornografie – vom schweizerischen Gesetzgeber unter harter und damit strafbarer Pornografie eingeordnet – handelt es sich um sexuelle Handlungen an Mädchen und Jungen, die von Tätern auf Video gebannt und/oder fotografiert werden und im Internet anderen pädokriminell Motivierten angeboten werden. Es handelt sich also um sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, die mit der Video- oder Fotoaufnahme hundertfach vervielfältigt und damit buchstäblich «ver-ewigt» wird. Für die betroffenen Kinder bedeutet dies, «dass immer und überall Abbilder ihrer schrecklichen Erlebnisse existieren und ein Verarbeiten oder Vergessen unmöglich machen. Jeder Konsument dieser perversen Bilder muss wissen, dass er sich an dieser Form der Vergewaltigung eines Kindes beteiligt» (proKids-online). Laut einem ausgewiesenen Fachmann hat das, was die «Perversen dieser Welt tau-

schen», längst alle Tabus überschritten und bringt selbst professionelle Ermittler aus der Fassung (vgl. Drewes 2001, S. 107).

Sexuelle Nötigung und Belästigung

Eine weitere Gefahr beim Nutzen des Netzes, insbesondere beim Chatten, besteht darin, dass ein Kind oder Jugendlicher über ein elektronisches Angebot zu sexuellen Kontakten verführt wird. So wurde in einer amerikanischen Studie nachgewiesen, dass jedeR fünfte Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren schon einmal online sexuell genötigt wurde oder zu sexuellen Aktivitäten überredet werden sollte (vgl. Decius & Panzieri 2000, S. 107ff.). So kann es vorkommen, dass mehr oder weniger ahnungslose Kinder und Jugendliche in Chattrooms via E-Mail Hardcore- oder Kinderpornografie zugesandt bekommen. Chatten ist sehr beliebt bei Kindern und Jugendlichen, gerade zu Themen wie Sexualität und Erotik. Chatforen bieten aber auch Pädokriminellen die ideale Gelegenheit zu Kontakten, da sich die TeilnehmerInnen nirgends mit ihren persönlichen Daten anmelden müssen bzw. sich unter falschen Angaben (zu Alter und Geschlecht bspw.) darin aufhalten können. Die aufkeimende sexuelle Neugier vor allem von Jugendlichen wird von den pädosexuellen Tätern perfekt zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse ausgenutzt. Die Kinder und Jugendlichen werden mit pornografischen Bildserien eingedeckt, wenn sie im Gegenzug dazu ihre sexuellen Erfahrungen und Wünsche offenbaren. Problematisch wird das unter anderem auch, weil Jugendliche dazu neigen, solche Erfahrungen als Bestandteil normaler Sexualität anzusehen.

Weitere Gefahren

Ein europäischer Polizeidienst schätzt, dass etwa ein Drittel der Hinweise auf mit Hilfe des Internets begangene Straftaten auf Kinderpornografie hindeutet. Ein weiterer Drittel der Hinweise auf Straftaten entfällt auf betrügerische Aktivitäten und der Rest sind Hinweise auf Verletzungen des geistigen Eigentums, der Verbreitung von Viren und extremistischer Gewaltaufrufe (Bundesamt für Polizei; Analysebericht Cyberkriminalität 2001). Es besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche virenverseuchte Programme herunterladen oder aber betrügerischen Angeboten aufsitzen und/oder elektronische Bestellungen vornehmen, die sie nicht bezahlen können. Ausserdem sind findige und technikerfahrene Jugendliche durchaus in der Lage, sich mit Kreditkartennummern der Eltern Zugang zu jugendfreien Seiten und Angeboten zu verschaffen.

Strafbarkeit und Sicherheit im Internet

Der weltweite Handel und Vertrieb von Kinderpornografie über das Internet ist nach dem Dafürhalten von Fachleuten im Wachsen. Gemäss ihren Schätzungen beinhaltet etwa ein Prozent des weltweiten Netzes strafbare Pornografie, das sind etwa vier Millionen Webseiten gesamthaft (Drewes 2001; Decius & Panzieri 2000, S. 102). Zwar sind die Bemühungen der strafverfolgenden Behörden in vielen Ländern verstärkt worden, um auch die Cyberkriminalität effektiv zu verfolgen und zu ahnden. In der Realität allerdings gestaltet sich die Verfolgung von Straftaten im Bereich der neuen Technologien aus verschiedenen Gründen als relativ schwierig. Eine Schwierigkeit besteht in der unterschiedlichen Rechtslage in vielen

Staaten. Da das Internet global ist, ist es auch ein leichtes, örtliche und zeitliche Beschränkungen zu umgehen. Weite Bereiche des Internets sind anonym bzw. durch ein Pseudonym geschützt nutzbar. Diese Anonymität ist, rein technisch gesehen, jederzeit durch ErmittlerInnen aufhebbar (Drewes 2002, S. 211). Internationale und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden jedoch sind nach Ansicht des Bundesamtes für Polizei noch völlig unzureichend und auch die Frage der Verantwortung von Internet-Providern (Anbieter von Internet-Diensten) ist rechtlich noch nicht abschliessend geklärt. Längst nicht alle Provider sind deshalb bereit, illegale Inhalte auf ihren Servern zu sperren (Bundesamt für Polizei 2001, S. 10).

Hingegen steht das Anbieten, Zeigen, Überlassen und zugänglich machen von pornografischen Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Abbildungen an eine Person unter 16 Jahren nach Artikel 197 StGB unter Strafe. Auch die Herstellung und der Vertrieb harter Pornografie (Darstellungen sexueller Praktiken, die sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder in Verbindung mit Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben) sind verboten. Seit dem 1. April 2002 macht sich neu ebenso strafbar, wer harte Pornografie erwirbt oder besitzt¹. Aus Sicht des Jugendschutzes ist eine solche Verschärfung des Gesetzes unbedingt zu begrüssen, da es in präventiver Hinsicht darum geht, dass Nutzer(innen) kinderpornografisches Bildmaterial weder anbieten noch nachfragen. «Prävention heisst in diesem Fall also, den User zu einem verantwortungsvollen Mitglied der globalen Gemeinschaft zu erziehen, in der er sich – trotz des Schutzes durch die Anonymität, trotz fehlender internationaler Übereinkommen, trotz grosser Freiheiten – nur so bewegt, wie er dies auch in einem realen Raum unter sehr viel grösserer sozialer Kontrolle tut.» (Drewes 2001, S. 108f.)

Doch nicht nur die Einforderung eines moralischen Grundkonsenses soll für die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen im Umgang mit dem Internet sorgen. Wo Kinder und Jugendliche sich im Netz bewegen – dürfen oder es auch einfach tun, möglicherweise heimlich und unerlaubt – sind die Erwachsenen gefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mädchen und Jungen davor geschützt werden, dass sie mit kriminellen Bildinhalten konfrontiert werden oder durch elektronische Kontakte belästigt oder sogar ausgebeutet werden. Jede Nutzerin und jeder Nutzer des Internets ist aufgefordert, schwer jugendgefährdende und kriminelle Inhalte den zuständigen Behörden – in der Schweiz der Kantonspolizei – zu melden. Es ist jedoch ratsam, kinderpornografisches Material nicht auf dem eigenen Rechner oder auf Diskette zu speichern, sondern sich Internetadresse, Provider, Zeitpunkt und Netzbereich zu notieren und der Polizei anzugeben. Sie können sich sonst wegen Besitzes von harter Pornografie strafbar machen, abgesehen davon, dass ein Bild alleine der Polizei wenig nützt (vgl. Drewes 2001, S. 108).

Hundertprozentige Sicherheit gibt es, wie in anderen Bereichen, auch online nicht. Dennoch gibt es einige Regeln im Umgang mit dem Netz, sowohl für Kinder und Jugendliche selbst als auch für die verantwortlichen Erwachsenen. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Publikationen, die Tipps zum Surfen im Internet für Kinder und Jugendliche (und deren Eltern oder LehrerInnen) auflisten und verbreiten. Wir von Limita haben ohne Anspruch auf Vollständigkeit die unserer Ansicht nach wichtigsten zusammengestellt. Am Schluss des Artikels finden Sie ausserdem eine Reihe nützlicher Links zum Thema.

Prävention im Internet – die wichtigsten Regeln

Grundsätzlich gilt beim Internet, was auch bei anderen Medien gilt: Ein totales Verbot bringt meist wenig, da die Kinder und Jugendlichen von den neuen Medien fasziniert sind und früher oder später damit in Kontakt kommen, wenn es sein muss, verbotenerweise. Oftmals wissen die technikversierten Jugendlichen mehr über das Internet als ihre Eltern und halten sich häufig und lange darin auf. Abgesehen von den Kosten, die sie damit verursachen, besteht das Verführerische des Mediums (für Eltern) darin, dass es Kinder stundenlang zu faszinieren und damit zu beschäftigen vermag. Wie beim Fernsehen, bei Video und elektronischen Games kann das Internet eine Art «BetreuerInnenfunktion» übernehmen. Der Nachwuchs ist beschäftigt und die Eltern haben ihre Ruhe oder können ungestört einer anderen Aufgabe nachgehen. Aus welchen Gründen auch immer Erziehungsberechtigte dies tun – es lohnt sich auch in der virtuellen Welt, sich Zeit zu nehmen und sie zusammen mit den Kindern zu erforschen. Zwischen den Polen eines totalen Verbots und dem Sich-selbst-überlassen-sein gilt es, ein gutes Mittelmass zu finden und damit einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Medium Internet zu fördern.

Kinderschutzprogramme

Verantwortungsbewusste Eltern versuchen also dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nur das im Internet zu sehen bekommen, was auch für sie geeignet ist. Doch wie wollen sie das bewerkstelligen? Zu diesem Zweck werden eine ganze Reihe von Schutzprogrammen angeboten, die mit spezieller Software bestimmte Begriffe und damit Webseiten ausfiltern, die Kinder nicht sehen sollen. Solche Programme (siehe unter «Nützliche Links») sind in der Fachwelt jedoch umstritten. Sie bieten einen nur scheinbaren, leicht zu unterlaufenden Schutz, denn gerade ältere Kinder und Jugendliche sind im Umgang mit dem Computer oft so geübt, dass sie Schutzsysteme mit der Zeit umgehen können. Zudem kommen die Schutzprogramme meist aus den USA und es liegt ihnen ein äusserst rigider, nach Ansicht von Decius & Panzieri (2000, S. 118ff.) teilweise bereits prüder Wertmassstab zugrunde, der z.B. jegliche Beschäftigung mit dem Thema «Sexualität» ausschliesst. Das aber kann erst recht ein Anreiz sein, die Schutzprogramme zu «knacken»! Die beiden Autoren, die als Internet-Experten des deutschen Kinderschutzbundes tätig sind, kommen zum Schluss, dass «keiner der Kontrollmechanismen als empfehlenswert anzusehen ist. Dennoch können sie eingesetzt werden, wenn zusätzlich eine sinnvolle und kompetente pädagogische Betreuung gegeben ist. Besser ist es alle Mal, wenn Kinder und Jugendliche darüber aufgeklärt werden, welchen Gefahren sie im Internet ausgesetzt sind und wie sie auf diese Gefahren zu reagieren haben» (ebd. S. 126).

Die wichtigsten Tipps für Eltern

Die Fachwelt ist sich, wie bereits erwähnt, ziemlich einig, worin die grösste Sicherheit besteht im Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem Internet:

Eltern und Bezugspersonen von Kindern sollen gemeinsam mit ihren Kindern das Internet erkunden. So haben sie die Kontrolle, was die Kinder sehen und ausserdem macht es erst noch Spass, gemeinsam zu surfen. Mit zunehmendem Alter dann soll dem Sohn oder der Tochter laufend mehr Verantwortung übergeben und ein unkontrollierter Zugang zum Netz erlaubt werden. Information und Aufklärung sowie Regeln und Kontrollen sollen Eltern und pädagogisch Tätigen helfen, ihre Kinder zu selbstständigen und verantwortungsbewussten BenutzerInnen des Internets zu erziehen.

Der Einfachheit halber geben wir an dieser Stelle die Tipps von «proKids-online», einem Kinder- und Jugendschutzprojekt für das Internet aus Deutschland wieder. Die Tipps decken sich im Wesentlichen mit denjenigen in dem empfehlenswerten Buch von Marc Decius und Ralf Panzner (vgl. Literaturangaben am Schluss des Artikels):

- *Medienkompetenz erwerben*
Machen Sie sich mit der Technologie (Computer, Internet) vertraut, so dass Sie selbst einschätzen können, auf welche Inhalte des Internets/Online-Dienstes Ihre Kinder zurückgreifen können und wie Sie sie gegebenenfalls vor schädigenden Inhalten schützen können. Medienkompetenz auf Seiten der Eltern und LehrerInnen gewährleistet derzeit ein Höchstmaß an Sicherheit. Dabei können sie von ihren Kindern lernen, die häufig schon mehr über das Internet wissen als ihre Eltern!
- *Kein Verlass auf Technik*
Verlassen sie sich nicht auf Kinderschutzsoftware und andere technische Verfahren zum Kinder- und Jugendschutz. Diese sind zum einen von technikerfernen Kids leicht zu unterlaufen und zensieren Inhalte des Internets völlig undifferenziert nach anglo-amerikanischen Moralvorstellungen. Schon die Darstellung der nackten Brust oder aber Diskussionen über Sexualität werden häufig ausgefiltert. Die angebotene Software kann die Auseinandersetzung mit dem Medium Internet nicht ersetzen.
- *Gemeinsam online gehen*
Besonders für Kinder unter zwölf Jahren gilt: Erleben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Online-Welt. Machen Sie das Internet zu einer «Familien-Aktivität». Überlegen Sie, ob Sie den Computer mit Online-Zugang anstatt in das Kinderzimmer zum Beispiel ins Wohnzimmer oder Arbeitszimmer verlegen. Ab ungefähr zwölf Jahren ist es ratsam, dem/der Jugendlichen sukzessive mehr Freiheit zu geben, denn mit zunehmendem Alter sollen Jugendliche das Recht auf einen unbegleiteten Internet-Zugang bekommen, vergleichbar mit den Grundrechten eines Kindes auf Information, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen und Privatsphäre.
- *Privatsphäre absichern*
Erlauben Sie Ihrem Kind niemals ohne Ihr Wissen Namen, Adresse, Telefonnummer und/oder persönliche Angaben anderen im Internet mitzuteilen. Bringen Sie in Erfahrung, mit wem sich Ihre Kinder online treffen und lassen Sie nicht zu, dass Ihr Kind ohne Ihr Wissen und Ihre Einwilligung sich mit einer Internet-Bekanntschaft verabredet. Auch hier steht bei jüngeren Kinder wiederum der Schutzgedanke im Vordergrund. Jugendliche haben nach Auffassung von Decius und Panzner ein Recht auf freie und unkontrollierte Kommunikation (ebd., S. 130).

- *Aufklärung leisten*
Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Pornografie, Gewaltdarstellungen und illegale Inhalte im Internet und informieren sie es über mögliche Gefahren. Sollte Ihr Kind dann irgendwann einmal auf diese Inhalte stoßen, kann es diese zumindest leichter einordnen und ist vorbereitet.
- *Sensibilität zeigen und Stellung beziehen*
Ermutigen Sie Ihr Kind, falls es sich im Internet bedrängt, bedroht oder sexuell belästigt fühlt, Ihnen davon zu berichten. Informieren Sie Ihren Provider (Internet-Anbieter/Online-Dienst) und erstatten Sie gegebenenfalls Strafanzeige bzw. machen sie Meldung an die zuständigen Behörden.
- *Was ist «wahr»?*
Klären Sie Ihr Kind darüber auf, dass nicht alles im Internet wahr ist. Erläutern Sie den Unterschied zwischen Veröffentlichungen von seriösen und anderen Informationsquellen. Eine gesunde Portion Misstrauen schadet in dieser Hinsicht nicht.
- *Regeln aufstellen*
Stellen Sie Regeln auf, wann und wie lange Ihr Kind «online» sein darf. Setzen Sie zeitliche Grenzen und erinnern Sie Ihr Kind daran, andere Aktivitäten und reale Freundschaften nicht zu vernachlässigen. Sie können das Einhalten dieser Vereinbarungen anhand eines kostenlosen Einzelverbindungsnaehweises Ihrer Telefongesellschaft überprüfen.
- *Recht auf freien Zugang wahren*
Besonders Jugendliche haben einen Anspruch auf einen ungefilterten Netzzugang. Sexuelle Inhalte – hier besonders die Diskussionsforen mit sexuellen Themen – im Internet können auch Orientierungshilfe sein. Die zahlreichen professionellen und semi-professionellen Angebote stehen dabei in Konkurrenz zu den Sexual-Kummerecken der Jugendzeitschriften. Mit den meisten Filterprogrammen (Kinderschutzsoftware) werden aber auch diese Inhalte zensiert. Zumindest bei Jugendlichen sollte daher Verantwortung und Vertrauen anstatt einer generellen Zensur im Vordergrund stehen.
- *Verantwortung für das Internet übernehmen*
Wir sind das Netz! – zumindest ein Teil davon: Es hängt von jedem/jeder NutzerIn selbst ab, wie sich das Internet entwickelt. Wenn wir einen ethisch moralischen Grundkonsens wollen, müssen wir diesen auch einfordern. Melden Sie deshalb schwer jugendgefährdende, gewaltverherrlichende und verbrecherische Inhalte unbedingt den zuständigen Behörden. Wir haben einen Anspruch auf ein Mindestmaß an Sicherheit für unsere Kinder – auch und gerade im Internet!

Die wichtigsten Tipps für Kinder im Internet

Auch für Kinder direkt gibt es eine Menge von Sicherheitsregeln im Internet, so z.B. auf der Disney-Website (vgl. unter «Links»). Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (Autorin: Gisela Braun) hat einen Prospekt mit den wichtigsten

Regeln für Kinder online zusammengestellt, die wir an dieser Stelle in gekürzter Fassung wiedergeben möchten.

Bevor den Kindern und Jugendlichen im Umgang mit dem Internet Sicherheitsregeln vermittelt werden, ist es wichtig, sie zu informieren, dass es so genannte Pädosexuelle gibt, die versuchen, mit Kindern in Kontakt zu kommen. Klären Sie Ihre Kinder auf über sexuellen Missbrauch und dass das Internet Möglichkeiten bietet, anonym bzw. unter falschen Angaben Kontakte zu knüpfen. Unterstützen Sie Ihr Kind auch hier, auf seine Gefühle zu hören und weisen Sie es auf seine Rechte und mögliche Gefahren hin – auch im Umgang mit Bekanntschaften online. Erklären Sie ihm die wichtigsten Sicherheitsregeln:

- Gib niemandem im Internet deine Adresse, deine Telefonnummer oder die Adresse deiner Schule, ehe du mit deinen Eltern oder einer anderen Vertrauensperson darüber gesprochen hast.
- Schicke niemandem dein Bild.
- Gib keine Informationen über andere Menschen, z.B. deine Eltern, deine Geschwister oder Freunde weiter, ehe du sie gefragt hast, ob es okay ist.
- Gib keine Kreditkartennummern weiter und erzähle nichts über Geld.
- Triff dich nie allein mit jemandem, den du im Internet kennengelernt hast. Sprich vorher mit deinen Eltern oder einer anderen Vertrauensperson.
- Wenn du dich mit jemandem triffst, tu das immer an einem öffentlichen Ort, z.B. einem Café oder dem Jugendzentrum. Es reicht nicht, wenn du einen Freund oder eine Freundin mitnimmst. Beim ersten Treff sollte unbedingt ein Erwachsener dabei sein.
- Bleib nicht in Chat-Rooms, in denen über Dinge gesprochen wird, die dir seltsam vorkommen, dir unangenehm oder peinlich sind, dir Angst machen. Wenn du ein komisches Gefühl hast, trau diesem Gefühl und erzähle jemandem davon.

Allen guten Tipps zum Trotz – auch im virtuellen Raum gibt es keinen hundertprozentigen Schutz für Kinder vor einer Konfrontation mit gefährlichen Inhalten. Und auch hier gilt ebenso wie im realen Raum: Klären Sie Ihr Kind über mögliche Gefahren auf, nehmen Sie sich Zeit, haben Sie ein offenes Ohr für seine Anliegen, seien sie wachsam und handeln Sie zu seinem Schutz, wenn es die Situation erfordert.

Einige nützliche Links

Es gibt eine Vielzahl von Internetadressen zum Thema «Sicher surfen». Wir haben einige zusammengestellt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Sie sich zu diesem Thema selbst auf die Suche ins Internet begeben, so werden Sie auf viele weitere nützliche Seiten und Links stossen:

www.stopp-kinderporno.ch

Offizielle Meldestelle für kinderpornografisches Material im Internet (in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizeiwesen)

www.proKids-online.de

Projekt Kinder- und Jugendschutz im Internet und in Online-Diensten

www.jugendschutz.net

Zusammenschluss aller deutschen Bundesländer zum Schutz von Kinder und Jugendlichen in den Neuen Medien; sichtet Internetinhalte

www.disney.de

Sicher surfen – Sicherheitstipps für Kids und für Eltern

www.safekids.com

Informationen (in Englisch) zum Thema «Kinder und Internet» Tipps und Hinweise für Eltern und Kindern

www.getnetwise.org

Zusammenschluss verschiedener amerikanischer Organisationen, bietet eine Übersicht zu Filterprogrammen und weiteren Aspekten im Zusammenhang mit kindergerechtem Surfen

www.sfib.ch

Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen

www.netnanny.com

www.cybersitter.com

www.cyberpatrol.com

www.surfwatch.com

Schutzprogramme

Corina Elmer

© Limita Zürich Mai 2002

Quellen und Literaturangaben

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (Hg.): Sicher surfen. Sicherheitsregeln für Kinder im Internet (erstellt von Gisela Braun, o. Jahresangabe), zu beziehen über: www.nrw.jugendschutz.de

Bachmann, Matthias: Pornos, Hass und Jugendschutz. Das Internet zieht in die Volksschule ein. Medienheft vom 6. Okt. 2000, Herausgeber: Katholischen Mediendienst und Reformierte Medien

Bucher, Peter: Lösungsansätze für den Umgang mit problematischen Inhalten im Internet, hrsg. von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich 1999; für Lehrpersonen; zu bestellen über www.schulinformatik.ch

Bundesamt für Polizei/Dienst für Analyse und Prävention: «Cyberkriminalität». Die dunkle Seite der Informationsrevolution. Strategischer Analysebericht Oktober 2001; zu bestellen über www.bap.admin.ch

Decius, Marc & Panzner, Ralf: «Wir sind das Netz». Chancen und Risiken des Internets für Kinder und Jugendliche – ein praktischer Leitfaden. Weinheim: Beltz 2000

Drewes, Detlef: Kinder im Datennetz. Pornographie und Prostitution in den neuen Medien. Frankfurt a.M.: Eichborn 1995

Drewes, Detlef: Die Kindersexmafia und ihre unsichtbaren Kanäle, in: Risau, Petra; Kruck, Marlene; Bender, Kathrin (Hg.): Sexualisierte Gewalt in der Alltags- und Medienwelt von Kindern. Wahnehmen – benennen – präventiv handeln. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2001 (S. 93 – 110)

Drewes, Detlef: Internet, in Bange, Dirk & Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe 2002 (s. 210 – 215)

Ermert, Monika: Scheuklappen für Surfer. Jugendschutz und Informationsfreiheit im Internet. Neue Zürcher Zeitung vom 11.2. 2000

Müller, Petra: Multimedia ohne Grenzen? Jugendschutz vor der Herausforderung neuer Medien. Veröffentlicht von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in: Forum Sexualaufklärung 3/1997; siehe auch www.jugendschutz.net